

II-M226 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5329 N

1993 -09- 16

## ANFRAGE

des Abgeordneten Anschöber, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für Inneres

betreffend Verkehrssicherheit

Angesichts von 1.300 Todesfällen auf Österreichs Straßen pro Jahr wird die Verkehrssicherheitsfrage immer mehr eine der zentralen Debatten der österreichischen Verkehrs- und Sicherheitspolitik. Zuletzt wurde von allen anwesenden Experten die Einführung einer 0,5 Promille-Grenze ausdrücklich begrüßt. In all diesen Fragen und Novellen ist jedoch eine intensivere Kontrolle die Voraussetzung für eine Effizienz.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten deshalb an den Bundesminister für Inneres als obersten Verantwortlichen der Exekutive folgende schriftliche

### ANFRAGE:

1. In Österreich wird von der Exekutive immer wieder die Einführung einer Zentralkartei für schwere und schwerste Verkehrsdelikte gefordert. Diese soll etwa verhindern, daß immer wieder die gleichen Täter immer wieder die gleichen Taten verüben.

Damit ist keinesfalls eine Festschreibung von Bagatelldelikten geplant, sondern ausschließlich die Erfassung von Schwer- und Schwerstdelikten wie enorme Geschwindigkeitsüberschreitungen vor allem im Ortsgebiet, sehr starke Alkoholisierung und andere fahrlässige Gefährdung von Verkehrsteilnehmern.

Unterstützt der Innenminister - als oberstes Organ der Exekutive - grundsätzlich diesen Wunsch seiner eigenen Beamten auf Einführung einer Zentralkartei für schwere Verkehrssünder?

Wenn ja, welche Pläne bestehen für deren Einführung?

Wenn nein, warum nicht?